



## I.

„Welche Beweggründe zur Tugend und Sittlichkeit kann der Pfarrer mit Rücksicht auf die Kultur des Volkes anwenden, ohne der Reinheit der christlichen Sittenlehre etwas zu vergeben?“ In der Herbstkonferenz zu Osterach im Kapitel Mengen den 23ten Herbstmonat 1807.

## Erster Aufsatz.

Da vernünftige Wesen, die zugleich sinnlich sind, nicht allein von den Gesetzen der Vernunft, sondern auch von den Gesetzen eines sinnlichen Begehrensvermögens, die mit jenen nicht übereinstimmen, abhängen: so muß in ihrem Handlungskreise etwas sinnliches, eine Art Gefühl, das aber nicht durch Neigungen, sondern nur durch Vernunft hervor gebracht ist, hinzu kommen, damit diese Uebereinstim-

Arch. 7. T. 8. Heft. (6)